

9.2 (Neu-)Konzept und Weiterentwicklung der Menschenrechtsbildung

In diesem Abschnitt wird skizzenhaft veranschaulicht, wie sich die als menschenrechtsspezifisch identifizierte Lehrveranstaltung *Demokratie und Freiheit mit besonderer Beachtung der Menschenrechte* vor dem Hintergrund des formalen Aufbaus und Ablaufs entlang der genannten und herausgestellten Bildungs- bzw. Lehrziele und Lernziele, inhaltlich und didaktisch neu konzipieren und weiterentwickeln und als Angebot einer spezifischen Menschenrechtsbildung für angehende Sozialarbeiter*innen klassifizieren lässt. Um die Integration der Orientierung an den Menschenrechten in die professionelle Identität zu fördern finden Erkenntnisse zu deren Konstruktionsprinzipien und begünstigender Faktoren eine besondere Berücksichtigung. Weiters will insbesondere den Erkenntnissen aus der empirischen Untersuchung, nämlich dass der Bildungsauftrag der Sozialen Arbeit und konkrete Kenntnisse zur Operationalisierung der Menschenwürde und der Menschenrechte für die Handlungspraxis sowie die Anbindung an Aktivitäten der Vereinten Nationen zur sozialökologischen Transformation wenig thematisiert sind, begegnet werden.

Die erste Individualphase wird dazu genutzt, in der Dimension des Wissens, Studierenden die Aneignung menschenrechtsrelevanter und spezifischer Grundbegriffe und Konzepte in Verbindung mit Sozialer Arbeit zu ermöglichen. Mit Bezug auf die empirisch belegten Konstruktionsleistungen der professionellen Identitätsentwicklung sowie der vorliegenden Erkenntnisse aus der Analyse der studentischen Papers und der Interviews mit den Dozent*innen wird in der Dimension des Könnens in der ersten Aufgabenstellung der Rückgriff von Studierenden auf ihre persönlichen Erfahrungen im sozialarbeiterischen Handlungsfeld (aktuelle berufliche Tätigkeit oder absolvierte Praktika) sowie auf ihre eigenen Handlungsoptionen angestoßen. Durch Verknüpfung des Textstudiums mit der Aufgabenstellung wird der Theorie-Praxis-Transfer angeregt. Mit der zweiten Aufgabenstellung wird in der Dimension der Haltung auf die Auseinandersetzung mit dem persönlichen Werteverständnis abgezielt und durch Reflexion eigener Betroffenheit der Versuch unternommen, das Interesse für das Thema sowie die intrinsische Motivation zu wecken (vgl. Abschnitt 4.2.2, vgl. Tab. 1 und 2, vgl. Abb. 4 und 5, vgl. Abschnitt 4.3.2, vgl. Tab. 4, vgl. Abb. 7).

Tabelle 24: Individual- und Präsenzphase 1 der Lehrveranstaltung

1	Individualphase		Präsenzphase
Wissen – learning to know	Aneignung: Textstudium (siehe Literaturverzeichnis) <ul style="list-style-type: none"> · Lauermann, K.: Freiheit · Richter, H.: Demokratie · Richter, I.: Grundrechte · Staub-Bernasconi (2019): Kap. 5 	2-3-Wochen Abstand	Input-Phase (1,5 Std.) <ul style="list-style-type: none"> · Professionsverständnis/ MR-Profession · Gegenstand Bildung · Menschenwürde/ Menschenrechte/ · UN-Historie/Dokumente: Globale Agenda 2030
Können – learning to do	Selbstwirksamkeit: Selbst- beobachtung, methodisches Handeln, Reflexion Format: Tandems, Papers <ul style="list-style-type: none"> · Was bedeutet Freiheit, Demokratie und Grundrechte im sozialarbeiterischen Handlungsfeld in dem Sie tätig sind/Praktikum machen? · Wie wird Menschenwürde erfahrbar gemacht? · Welche Menschenrechte werden berührt? · Welchen Beitrag leisten Sie dazu? 		Kollegiale Interaktion: (narrativer) Austausch Format: 3–4er Gruppen (1,5 Std.) <ul style="list-style-type: none"> · Austausch über die Erkenntnisse aus der Individualphase, Rückfragen, Sammeln von Perspektiven · Austausch persönlicher/professioneller Erfahrungen · Einordnen der Zielsetzung des/der sozialarbeiterischen Handlungsfeldes/ Institution in die Globale Agenda 2030

<p>Haltung – learning to live together/to be</p>	<p>Selbstreflexion: Persönliche/professionelle Haltung, Wahrnehmung Format: Einzelarbeit, Reflexionsmethode(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> · Welche Erfahrung habe ich mit Freiheit, Demokratie und Grundrechten? · Welche Menschenrechte sind mir wichtig? · Wie nehme ich Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in meiner Praxis im Handlungsfeld wahr? 	<p>2-3-Wochen Abstand</p>	<p>Kollegiale Intervention: Wahrnehmungen, Befindlichkeiten, Einschätzungen Format: Gruppe, Interventionsmethode(n) (30min)</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wie ist es mir/uns im Präsenztermin ergangen? · Werden meine Menschenwürde und meine Menschenrechte geachtet? · Achte ich die Würde und Rechte meiner Kolleg*innen/Dozent*in · Wie gehen wir miteinander um?
<p>Didaktik: Exemplarisch, selbstlern-, kommunikations-, handlungsorientiert</p>			

Die im Abstand von ca. 2–3 Wochen später folgende erste Präsenzphase baut auf die erste Individualphase auf und ordnet Gelesenes und Angeeignetes der Studierenden im Rahmen der Input-Phase in Zugänge zum Professionsverständnis, zum Gegenstand und in die Aktivitäten der Vereinten Nationen als Aktionsrahmen zur Gestaltung sozialökologischer Transformationsprozesse ein. Mit der ersten Aufgabenstellung in der Präsenzphase wird dem Anspruch begegnet, ein identitätsstiftendes Format zu schaffen, welches Studierenden anbietet, Anforderungen von Hochschule, Praxis, Klient*innen und Persönlichem in Hinblick auf die Menschenrechtsorientierung in Einklang zu bringen. Mit der zweiten Aufgabenstellung wird ein Raum eröffnet, in dem Befindlichkeiten, Wahrnehmungen, Wünsche sowie konstruktive Kritik ausgetauscht und ausverhandelt werden können und eine gemeinsame Einschätzung des Menschenrechts-Klimas am Bildungsort vorgenommen wird. Die inhaltliche Gestaltung der ersten Individual- und Präsenzeinheit deckt die Anforderungen eines professionellen Kompetenzmodells ab: Neben der Aneignung von Beobachtungs-, Beschreibungs- und Wertewissen beginnt die reflexive Auseinandersetzung mit der beruflichen Haltung und dem Einsatz der Person als Werkzeug. Gemeinsam finden sich in der ersten Individual- und Präsenzphase insbesondere eine exemplarische, selbstlern-, kommunikations- und handlungsorientierte didaktische Herangehensweise (vgl. Abschnitt 4.1.2, vgl. Abb. 2, vgl. Abschnitt 4.2.2, 5.1.2 und 5.2.2).

Die zweite Individualphase wird dazu genutzt, erworbenes Wissen und Fähigkeiten der ersten Individual- und Präsenzphase zu verfestigen und eine Vorbereitung auf die zweite Präsenzeinheit zu initiieren. Studierende erhalten mit der ersten Aufgabenstellung die Gelegenheit, sich für den gegenständlichen Bildungsauftrag der Sozialen Arbeit in Anbetracht ihrer gegenwärtigen sozialarbeiterischen Tätigkeit oder absolvierten Praktika zu sensibilisieren und ihren eigenen Beitrag als Bildende innerhalb des institutionellen Auftrages der globalen Agenda 2030 einzuordnen und zu reflektieren. Diese Intervention erscheint gerade deshalb als sehr zielführend, da konstatiert werden konnte, dass Studierende wie Lehrende zwar Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession auffassen, jedoch unklare Vorstellungen zu einer engen Verknüpfung eines Bildungsgegenstandes mit Menschenrechten sowie globalen Aktivitäten existieren (vgl. Abschnitt 8.4). Hier kann es gelingen, Professionsverständnis und Bildungsauftrag für die Praxis zu operationalisieren und persönliche Beiträge sowie Gelegenheiten zur (Mit-)Gestaltung sozialökologischer Transformationsprozesse sichtbar zu machen. Weiters vergegenwärtigen sich Studierende in der zweiten Aufgabenstellung ihre erlebten und erfahrenen ethischen Dilemmata in ihrem Handlungsfeld und können den Umgang damit angesichts der Ethikcodizes sowie der Fachliteratur zur Professionsethik (neu) überdenken. Erforderlich ist das deshalb, weil gezeigt werden konnte, dass einerseits die sozialarbeiterische Praxis von konfligierenden Situationen geprägt ist und andererseits Dilemmata-Diskussionen die ethische Kompetenz und ein professionelles Bewältigen derartiger Herausforderungen fördern. Zusätzlich wird dadurch die sinnlich erfahrbare Praxis als hauptsächliches Wesen der professionellen Identitätsentwicklung für den Bildungsprozess in der menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltung nutzbar gemacht (vgl. Abschnitt 4.2.2, 7.1.2 und 8.3.3). Die zweite Präsenzphase folgt wieder demselben Muster wie die erste. Im erneuten Abstand von ca. 2–3 Wochen baut sie auf die zweite Individualphase auf und ordnet Gelesenes und Angeeignetes der Studierenden im Rahmen der Input-Phase in ethische Implikationen der Sozialen Arbeit ein und stellt die Notwendigkeit sowie Relevanz einer theoriefundierten Auseinandersetzung mit der persönlichen Moral und der Einübung einer Professionsethik heraus. Mit der ersten Aufgabenstellung wird weiterhin dem Anspruch begegnet, zur Entwicklung einer ethischen Kompetenz, im Sinne einer ethischen Urteils-, Argumentations- und Handlungskompetenz, unter Bezugnahme auf die Menschenrechte als Handlungsnormativ beizutragen, indem Modelle ethischen Urteilens und Handelns an bereits erlebten Dilemmata-Situationen ausprobiert und angewandt werden (vgl. Abschnitt 7.3.2). Mit der zweiten Aufgabenstellung wird versucht, das vorliegend exponierte Potential der Stufentheorie von L. Kohlberg als Reflexionsfolie für die Auseinandersetzung mit der persönlichen Moral sowie in Folge den Moralvorstellungen von Adressat*innen auszuschöpfen. Durch erlangtes Bewusstsein darüber, so konnte festgestellt werden, kann auf die Erreichung einer höhermöglichen Moralstufe hingewirkt werden (vgl. Abschnitt 7.2).

Die inhaltliche Gestaltung der zweiten Individual- und Präsenzeinheit deckt, ähnlich wie bereits die erste, Anforderungen eines professionellen Kompetenzmodells ab. Die didaktische Herangehensweise kann ebenfalls wieder als exemplarisch, selbstlern-, kommunikations- und handlungsorientiert gekennzeichnet werden (vgl. Abschnitt 4.1.2, vgl. Abb. 2).

Table 25: Individual- und Präsenzphase 2 der Lehrveranstaltung

2	Individualphase	2-3-Wochen Abstand	Präsenzphase
Wissen – learning to know	Aneignung: Textstudium (siehe Literaturverzeichnis) <ul style="list-style-type: none"> · Thiersch, H. Bildung · Staub-Bernasconi (2019): Kap. 2 · Ethikkodizes OBDS, DBSH, Avenir Social · Großmaß/Perko (2011): Kap. 3 		Input-Phase (1,5 Std.) <ul style="list-style-type: none"> · Einordnung Bildungsdiskurs · Stufentheorie der Moralentwicklung · Ethische Implikationen der Sozialen Arbeit · Professionsethik: Urteilen, Argumentieren, Handeln
Können – learning to do	Selbstwirksamkeit: Selbstwahrnehmung/-beobachtung, methodisches Handeln, Reflexion Format: Einzelarbeit, Paper <ul style="list-style-type: none"> · Wie nehme ich Bildung und den Bildungsauftrag von Sozialer Arbeit in meinem sozialarbeiterischen Handlungsfeld wahr? · (Wo) bin ich (wie) bildend tätig? · Zur Erreichung welchen SDGs trage ich/trägt die Institution/das Handlungsfeld (wie) bei? 		Kollegiale Interaktion: (narrativer) Austausch Format: 3–4er Gruppen (1,5 Std.) <ul style="list-style-type: none"> · Auswahl eines erlebten/erfahrenen Dilemmas in der beruflichen Praxis · Austausch zur persönlichen Moral und den Quellen der Professionsethik · Anwendung eines vorgestellten Modells ethischen Urteilens, Argumentierens und Handelns

Haltung– learning to live together/to be	Selbstwirksamkeit und Reflexion: Beobachten, Beschreiben, Anwenden Format: Tandems, Paper <ul style="list-style-type: none"> · Beobachten/beschreiben Sie ein erlebtes Dilemma aus Ihrer sozialarbeiterischen Praxis. · Welche Werte stehen in Konflikt? · Welche Quellen der Professionsethik/der Ethikkodizes können zum Umgang mit dem Dilemma herangezogen werden? · Wie ist es mir im Umgang ergangen? 	2-3-Wochen Abstand	Kollegiale Intervention: Wahrnehmungen, Befindlichkeiten, Einschätzungen Format: Tandems, Interventionsmethode(n), (30min) <ul style="list-style-type: none"> · Lesen Sie das Theodor-Dilemma und fällen Sie ein moralisches Urteil. · Tauschen Sie sich mit Ihrer*^m Tandempartner*ⁱⁿ aus und ordnen Sie das Urteil in die Moralstufen nach Kohlberg ein. (siehe Theodor-Dilemma im Anhang 4)
Didaktik: Exemplarisch, selbstlern-, kommunikations-, handlungsorientiert			

Die dritte Individualphase wird dazu genutzt, erworbenes Wissen und Fähigkeiten der zweiten Individual- und Präsenzphase zu verfestigen und eine Vorbereitung auf die dritte Präsenzeinheit zu initiieren. Dazu vertiefen Studierende die Theorie zur Moralentwicklung nach L. Kohlberg und die sechs Quellen ethischer Kompetenz (vgl. Abschnitt 7.2.1 und 7.3.1). Mit einer Aufgabenstellung reflektieren sie, in wie fern es leicht oder schwer fällt, persönliche Wertvorstellungen in Einklang mit dem Wertekompass der Profession zu bringen und wo sich möglicherweise diesbezüglich Inkongruenzen erkennen lassen. Zudem wird noch einmal dafür Raum geboten, den Mehrwert des Stufenmodells der Moralentwicklung für die professionelle Reflexion zu hinterfragen bzw. in Erwägung zu ziehen. Am Beispiel einer konkreten Institution wird auf professionsethischer Basis die ethische Bewertung struktureller Bedingungen und beobachteter Handlungen vorgenommen und geübt (vgl. Abschnitt 7.3.2 und 6.2.1). Als Vorbereitung auf die Präsenzphase nähern sich die Student*innen im Selbststudium dem Weltprogramm für Menschenrechtsbildung sowie dem Bildungsparadigma von Global Citizenship Education an. Mit einer weiteren Aufgabenstellung wird das Textstudium erneut auf das sozialarbeiterische Handlungsfeld, in dem sie tätig sind oder bereits ein Praktikum absolviert haben, bezogen. Für die Adressat*innengruppe relevante Menschenrechte werden entlang der bereits kennengelernten Menschenrechtsdokumente identifiziert und erste Annahmen angestellt, wie man persönlich menschenrechtsbildend tätig sein

könn(t)e. Diese Aufgabe ist der Erkenntnis aus der Analyse der Expert*innen-Interviews geschuldet, dass transformative Bildungsansätze gegenwärtig in den menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltungen (noch) nicht explizit thematisiert werden, obwohl dem theoretischen Vorverständnis nach, die Befähigung zur Mitgestaltung transformativer Prozesse ohne diesbezüglicher Zugänge, nur eingeschränkt denkbar ist (vgl. Abschnitt 5.3 und 8.3.3). Die dritte Präsenzphase folgt wieder demselben Muster wie die Erste und Zweite. Im erneuten Abstand von ca. 2–3 Wochen werden zur besseren Einordnung Konzepte und transformative Bildungsansätze, in Anlehnung an den Bildungsauftrag von Sozialer Arbeit, in ihren Ähnlichkeiten und Gegensätzen vorgestellt. Mit Fokus auf die Menschenrechtsbildung werden konkrete Methoden ausgewählt und exemplarisch durchgeführt. Um in die Anwendung bzw. Umsetzung der Menschenrechtsbildung im Sinne des Bildungsauftrages zu gelangen, wenden Studierende selbst eine weitere ausgewählte Übung aus dem Handbuch für Menschenrechtsbildung für die schulische sowie außerschulische Bildungsarbeit vom Deutschen Institut für Menschenrechte an und diskutieren Anwendbarkeit sowie Optionen in den Handlungsfeldern auf Basis ihrer praktischen Erfahrungen (vgl. Abschnitt 3.1, 3.3 und 5.3). In der abschließenden Aufgabenstellung wird reflektiert, wie das Menschenrechtsklima im Lehrveranstaltungs-Setting wahrgenommen wird, um für das eigene Handeln und Behandelt-Werden zu sensibilisieren. Wieder kann darauf hingewiesen werden, dass sich die didaktische Herangehensweise als exemplarisch, handlungs-, kommunikations- und selbstlernorientiert kennzeichnet (vgl. Abschnitt 4.1.2, vgl. Abb. 2).

Tabelle 26: Individual- und Präsenzphase 3 der Lehrveranstaltung

3	Individualphase	2-3-Wochen Abstand	Präsenzphase
Wissen – learning to know	Aneignung: Textstudium (siehe Literaturverzeichnis) <ul style="list-style-type: none"> · Kohlberg, L.: Theorie der Moralentwicklung (auschnittweise) · Bond, T. in Großmaß/Perko: ethische Kompetenz · World Programme for Human Rights Education (2005-ongoing) · Nygren, T.: Global Citizenship Education for global citizenship? 		Input-Phase (1,5 Std.) <ul style="list-style-type: none"> · Transformative Bildungsansätze · Global Citizenship Education (GCED) und SDG 4 · Menschenrechtsbildung: Didaktik und Methoden
Können – learning to do	Selbstwirksamkeit und Reflexion: Beschreiben, Austausch, ethische Bewertung Format: Tandems, Paper <ul style="list-style-type: none"> · Beschreiben Sie, in wie fern Sie menschenrechtsbildend in Ihrem Handlungsfeld tätig sein könn(t)en · Wer ist Ihre Zielgruppe? · Welche Menschenrechte sind besonders zu berücksichtigen? · Welche sozialen Herausforderungen liegen vor? 	Kollegiale Interaktion: (narrativer) Austausch Format: 3–4er Gruppen (1,5 Std.) <ul style="list-style-type: none"> · Anwendung einer Methode der Menschenrechtsbildung aus dem Handbuch für MRB für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit · Austausch über Möglichkeiten der Menschenrechtsbildung im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit (Individualphase 3). 	

<p>Haltung – learning to live together/to be</p>	<p>Selbstwirksamkeit: Selbstwahrnehmung/-beobachtung und Reflexion: Beobachten, Beschreiben, Anwenden Format: Tandems, Paper</p> <ul style="list-style-type: none"> · Überlegen Sie auf Basis der Professionsethik und Ethikkodizes: In wie fern werden Menschenwürde und Menschenrechte auf struktureller Ebene/individueller Ebene in Ihrer Institution gewahrt/umgesetzt? · In wie fern könnte das Stufenmodell der Moralentwicklung nützlich sein? · Was gelingt mir leicht/schwer umzusetzen? Wo verspüre ich Inkongruenz? 	<p>2-3-Wochen Abstand</p>	<p>Kollegiale Intervention: Reflexion der persönlichen Moral und Argumentation von Urteilen Format: Gruppe, Interventionsmethode(n) (30 min)</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wie ist es mir/uns heute im Präsenztermin miteinander ergangen? · Werden meine Menschenwürde und Menschenrechte geachtet? · Achte ich die Würde und Rechte meiner Kolleg*innen/Dozent*in? · Wie gehen wir miteinander um? · Worin bin ich verunsichert/worin gestärkt/be-stärkt?
<p>Didaktik: Exemplarisch, selbstlern-, kommunikations-, handlungsorientiert</p>			

Die vierte Individualphase folgt der Logik der vorausgegangenen. Mittels Textstudium werden der sozialarbeiterische Bildungsauftrag und transformative Bildungsansätze verknüpft. Es werden die Inhalte zum europäischen Rahmen der Menschenrechtsbildung von den Vereinten Nationen sowie Methoden und das transformative Potential der Menschenrechtsbildung vertieft. Die erste Aufgabe bildet eine Projektarbeit in Gruppen. Studierende konzipieren ein menschenrechtsbildendes Angebot für eine Adressat*innengruppe einer ausgewählten Institution innerhalb eines Handlungsfeldes, in dem mindestens ein*e Gruppenteilnehmer*in tätig ist, ordnen dieses (mindestens) einem Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu und reflektieren gemeinsam das transformative Potential. Durch die bereits erfolgte Übung von Methoden der Menschenrechtsbildung ist davon auszugehen, dass die Methodenkompetenz bereits gefördert wurde und ein realistischer anwendungsbezogener Blick auf die Aufgabenstellung gelegt werden kann. Hier wird der doppelten Befähigung Rechnung getragen: Zum einen sind angehende Sozialarbeiter*innen dazu befähigt, selbständig den gegenständlichen Auftrag menschenrechtsorientiert auf Basis (weiter-)entwickelter ethischer Kompetenz in die Praxis zu übertragen und zum anderen, durch ihre Bildungsarbeit mit

Adressat*innen sozialökologische Transformationsprozesse anzuregen. Die zu erstellende Präsentation zum erarbeiteten Projekt gilt als Vorbereitung auf die letzte Präsenzeinheit und als schriftlicher Leistungsnachweis. Mit der zweiten Aufgabenstellung werden die Studierenden angeregt, sich mit ihrem Erkenntnisgewinn auf allen Ebenen des professionellen Kompetenzmodells nach Hiltrud von Spiegel durch die Lehrveranstaltung auseinanderzusetzen (vgl. Abschnitt 4.3.2, vgl. Tab. 4). Neben der Frage nach dem generierten Wissen werden auch jene nach dem Einfluss auf die Haltung und Entwicklung der professionellen Identität gestellt. In der vierten und letzten Präsenzeinheit findet die Präsentation der erarbeiteten Projekte statt. Diese bildet gemeinsam mit dem schriftlichen Leistungsnachweis die Grundlagen für die Beurteilung der Lehrveranstaltung. Dem Austausch über die Projekte und über erworbene Erkenntnisse wird bewusst genügend Raum eingeräumt, um die Reflexionsfähigkeit sowie die Fähigkeit zu konstruktivem Feedback zu stärken. An dieser Stelle kann darauf hingewiesen werden, dass die vierte Lehrveranstaltungsphase alle Merkmale der didaktischen Leitlinie des Dach-Curriculums für die Studiengänge Soziale Arbeit berücksichtigt (vgl. Abschnitt 4.1.2, vgl. Abb. 2).

Tabelle 27: Individual- und Präsenzphase 4 der Lehrveranstaltung

4	Individualphase	2-3 Wochen Abstand	Präsenzphase
Wissen – learning to know	Aneignung: Textstudium (siehe Literaturverzeichnis) <ul style="list-style-type: none"> · Europarats-Charta zur Politischen und Menschenrechtsbildung · Rossmann, K.: Menschenrechtsbildung und Soziale Arbeit (unveröffentlichter Artikel) · DIM: Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit (ausschnittweise) · Lang-Wojtasik, G.: Bildung für eine Welt in Transformation 		Input-Phase/Résumé (30 min.) <ul style="list-style-type: none"> · Wiederholung und Festigung der vermittelten Inhalte

<p>Können – learning to do</p>	<p>Selbstwirksamkeit: Projektarbeit, Konzeptarbeit, Bildungsarbeit Format: 3–4er Gruppen, Paper</p> <ul style="list-style-type: none"> · Konzipieren Sie auf Basis erworbenen und angeeigneten Wissens ein menschenrechtsbildendes Angebot für eine Institution innerhalb eines Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit. · Ordnen Sie dieses Angebot einem SDG zu. · Beschreiben Sie die Zielgruppe und Ihr konkretes Vorgehen. · In wie fern sind Sie Gestalter*in transformativer Bildungsprozesse auf Adressat*innen-Ebene und auf Strukturebene? · Gestalten Sie eine Präsentation über das Projekt. 	<p>2-3-Wochen Abstand</p>	<p>Kollegiale Interaktion: Präsentationen der Projekte, Verbindung von Theorie und Praxis Format: 3–4er Gruppen, (2,5 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> · Durchführung der Präsentation · Diskussion und Feedback
<p>Haltung – learning to live together/to be</p>	<p>Selbstwirksamkeit: Selbstwahrnehmung/-beobachtung. Reflexion. Beobachten, Beschreiben, Anwenden Format: Einzelarbeit, Paper</p> <ul style="list-style-type: none"> · Welchen Erkenntnisgewinn nehme ich mir aus der Lehrveranstaltung mit? · Wie hat sich meine Haltung verändert? · Hat die Lehrveranstaltung einen Beitrag zur Stärkung meiner professionellen Identität in Hinblick auf die Menschenrechtsorientierung beigetragen? 		<p>Feedback und Reflexion (30 min) Format: Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> · Feedback und Reflexion
<p>Didaktik: Exemplarisch, selbstlern-, kommunikations-, handlungs-, projektorientiert</p>			

Abschließend wird festgehalten: Die Analyse der studentischen Papers hat gezeigt, dass Studierende ihr Professionsverständnis selten mit der Praxis von Sozialer Arbeit in Verbindung bringen. Die Analyse der Expert*innen-Interviews und Studien zur professionellen Identitätsentwicklung führen zu der Erkenntnis, dass für eine Umsetzung der ethischen Kompetenz und der damit einhergehenden menschenrechtsorientierten Auftragsbefüllung von Sozialer Arbeit eine permanente Rückbindung von theoretischen Grundlagen an die Praxis erforderlich ist. Ferner sind Selbstwirksamkeitserfahrungen, narrative Elemente und kollegiale Beratungen notwendig. Daher wurden innerhalb aller Lehrveranstaltungsphasen das Textstudium bzw. der Input auf Ebene des Wissens mit Aufgabenstellungen auf Ebene des Könnens und der Haltung verknüpft. Der Fokus liegt somit darauf, die sinnlich erfahrene bzw. erlebte Praxis mit individuellen biografischen Erfahrungen von Studierenden zu verbinden und zu reflektieren. Im pädagogischen Dreieck von Wissen, Können und Haltung werden die Ansprüche der Menschenrechtsbildung gleichermaßen, wie jene professioneller Kompetenzmodelle umgesetzt (vgl. Abschnitt 4.3.2 und 5.3, vgl. Tab. 4).

9.3 Chancen und Grenzen des Bildungsangebotes

Wie bereits erwähnt handelt es sich beim eben skizziert dargestellten (Neu-)Konzept um eine Weiterentwicklung einer menschenrechtsbildenden Lehrveranstaltung. Diese wird im Wintersemester 2023 zum ersten Mal an der Fachhochschule Salzburg in dieser Konzeption durchgeführt. Bereits im Vorfeld zeichnen sich vor dem Hintergrund des theoretischen Vorverständnisses und den empirisch gewonnenen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit Chancen und Grenzen des Bildungsangebotes ab. Chancen werden darin gesehen, dass durch die Auseinandersetzung mit dem Professionsverständnis, mit konkreten Menschenrechten sowie einer spezifischen transformativen Menschenrechtsbildung der Bildungsauftrag von Sozialer Arbeit, nämlich zur Mitgestaltung sozialökologischer Transformationsprozesse als Reaktion auf soziale Herausforderungen zu befähigen, für die Praxis operationalisiert wird. Damit kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Schärfung der Gegenstandsbestimmung in Hinblick auf einen Bildungsauftrag der Profession geleistet sein. Mit der Stärkung der ethischen Kompetenz im Sinne von Urteils-, Argumentations- und Handlungsfähigkeit auf Basis von Modellen ethischen Urteilens und Argumentierens sowie unter Einbindung von Ethikkodizes, Menschenrechtsdokumenten und weiterer professionsethischer Quellen, wird ein Transfer in eine menschenrechtsorientierte sozialarbeiterische Praxis hergestellt. Zusätzlich bietet das berufsbegleitende Format die Chance, die Entwicklung professioneller Identität durch Verknüpfung sinnlich erfahrbare praktischer Erfahrungen mit theoretischen Inhalten zu fördern. Grenzen werden im zeitlichen